

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

Nexi Germany GmbH
Eschborn

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

134729

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexi Germany GmbH, Eschborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nexi Germany – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nexi Germany für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Nexi Germany GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, geprüft, der mit Datum vom 8. Juli 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 27. Mai 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Morfeld, Markus

Markus Morfeld
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Björn Boike
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss

31. Dezember 2025

Nexi Germany GmbH, Eschborn

Bilanz zum 31. Dezember 2025
der Nexi Germany GmbH, Eschborn

[illegible]

Eschborn, 4. Mai 2026

Die Geschäftsführung

Signiert von:

Page 49

Thomas Spreitzer

DocuSigned by:

Andreas Marra

Dr. C. Andreas Marra

Signed by:

[Handwritten signature]

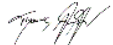
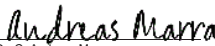
Jens Gebhardt

1. Eventualverbindlichkeiten		121.439,99	6.901.989
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00		0
b) aus sonstigen Tätigkeiten	<u>121.439,99</u>		<u>6.901.989</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Nexi Germany GmbH, Eschborn
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr volle EUR
1. Zinserträge				7.860.227,54	8.376.303
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgab:			6.068.427,39		6.658.233
aa) Kredit- und Geldmarktg		6.068.427,39			6.658.233
b) aus sonstigen Tätigkeiten			1.791.800,15		1.718.070
aa) Kredit- und Geldmarktg		1.791.800,15			1.718.070
2. Zinsaufwendungen				336.099,86	349.780
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			301.145,47		314.103
b) aus sonstigen Tätigkeiten			34.954,39		35.677
3. Laufende Erträge				920.000,00	920.000
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			920.000,00		0
b) aus sonstigen Tätigkeiten			0,00		920.000
aa) Beteiligungen		0,00			920.000
4. Provisionserträge				549.099.651,02	546.097.561
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			507.514.964,86		508.852.122
b) aus sonstigen Tätigkeiten			41.584.686,16		37.245.439
5. Provisionsaufwendungen				367.340.468,32	385.555.753
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			359.601.505,13		374.573.474
b) aus sonstigen Tätigkeiten			7.738.963,19		10.982.279
6. Sonstige betriebliche Erträge				31.971.876,45	25.162.939
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			14.300.446,04		7.559.465
b) aus sonstigen Tätigkeiten			17.671.430,41		17.603.474
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				148.512.337,23	148.740.990
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			136.939.337,95		136.733.667
aa) Personalaufwand		50.042.853,06			52.555.534
aaa) Löhne und Gehälter		42.581.888,17			46.047.246
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.460.964,90			6.508.288
darunter:					
für Altersversorgung EUR 575.154,41 (Vorjahr: EUR 435.759,54)					
bb) andere Verwaltungsaufwendungen		86.896.484,88			84.178.133
b) aus sonstigen Tätigkeiten			11.572.999,28		12.007.323
aa) Personalaufwand		5.808.545,45			6.011.214
aaa) Löhne und Gehälter		4.942.540,59			5.230.311
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		866.004,85			780.903
darunter:					
für Altersversorgung EUR 66.758,99 (Vorjahr: EUR 91.150,41)					
bb) andere Verwaltungsaufwendungen		5.764.453,84			5.996.109
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				19.621.847,82	19.874.596
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			2.802.319,89		840.427
b) aus sonstigen Tätigkeiten			16.819.527,93		19.034.169
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				32.668.139,99	8.981.172
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			31.892.608,11		3.709.123
b) aus sonstigen Tätigkeiten			775.531,88		5.272.049
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				2.863.147,14	5.890.069
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			2.071.043,93		4.088.294
b) aus sonstigen Tätigkeiten			792.103,21		1.801.775
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				195.985,81	2.726.196
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			195.985,81		2.726.196
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen				0,00	6.328.839
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld					6.328.839
b) aus sonstigen Tätigkeiten			0,00		
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				18.705.700,46	7.561.800
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			-4.608.136,37		5.536.929
b) aus sonstigen Tätigkeiten			23.313.836,83		2.024.871
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				0,00	0
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			0,00		0
b) aus sonstigen Tätigkeiten			0,00		0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen				571.958,00	-1.505.693
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			0,00		-1.373.985
b) aus sonstigen Tätigkeiten			571.958,00		-131.708
16. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn				18.133.742,46	-9.067.493
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			-4.608.136,37		-8.142.609
b) aus sonstigen Tätigkeiten			22.741.878,83		-924.884
17. Jahresüberschuss				0,00	0
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			0,00		
b) aus sonstigen Tätigkeiten			0,00		
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				5.081.358,67	5.081.359
a) aus sonstigen Tätigkeiten			5.081.358,67		5.081.359
19. Bilanzgewinn				5.081.358,67	5.081.359

Eschborn, 4. Mai 2026

Die Geschäftsführung
Signiert von:

Thomas Spreitzer
65AD862FF73A4B6...
DocuSigned by:

Dr. C. Andreas Marra
59C46B4D89340D...
Signiert von:

Jelis Gebhardt
4C5A254AA77442A...

Nexi Germany GmbH, Eschborn

Anhang 2025

1 Allgemeine Angaben

Die Nexi Germany GmbH, Eschborn (im Folgenden kurz „Nexi Germany“ oder „die Gesellschaft“) ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 57036.

Die Gesellschaft besitzt die Erlaubnis zum Betreiben des E-Geld-Geschäfts (§ 1 Abs. 2 Satz 2 ZAG). Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 ZAG umfasst die erteilte Erlaubnis hierbei die Erbringung aller Zahlungsdienste im Sinne des § 1 Abs. 1 ZAG. Dies beinhaltet die Erlaubnis zum Betreiben des Acquiringgeschäfts (= Akquisitionsgeschäft im Sinne § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 ZAG). Die Leistungserbringung der Nexi Germany für Händler beinhaltet regulierte sowie nicht regulierte Produkte und Dienstleistungen. Das Geschäftsmodell der Nexi Germany zielt vorwiegend auf die Abwicklung und Abrechnung von Kredit- bzw. Debitkartenzahlungen, die sowohl im Präsenzgeschäft (Terminal) als auch im Distanzgeschäft (E-Commerce) entstehen, ab.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des HGB, den ergänzenden Vorschriften des HGB für Zahlungsinstitute sowie den rechtsformspezifischen und branchenspezifischen Vorschriften des GmbHG und der RechZahlV. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 und 2 der RechZahlV verwendet.

Die Gesellschaft weist die folgenden Geschäftstätigkeiten den verschiedenen Bilanz- und GuV-Posten nach Zahlungsdiensten und sonstigen Tätigkeiten zu:

- a) aus Zahlungsdiensten: alle dem Acquiringgeschäft zuordenbaren Geschäftsvorfälle
- b) sonstige Tätigkeiten: vor allem alle dem Terminalgeschäft (beispielsweise Vermietung, Wartung und Verkauf) zuordenbaren Geschäftsvorfälle

Im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und sonstiger nicht direkt zuordenbarer Geschäftstätigkeiten wurden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge anhand eines zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels zugeordnet.

Seit dem 1. Januar 2023 besteht wie in den Vorjahren bereits ein Gewinnabführungsvertrag mit der Alleingesellschafterin Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Abführung ihres gesamten Ergebnisses. Verluste sind durch die Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn, auszugleichen.

Verschmelzung der paytec payment provider GmbH, Eschborn

Die paytec payment provider GmbH, Eschborn, (übertragender Rechtsträger / Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 126708) hat nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 7. Juli 2025 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag gemäß §§ 2-35, 46 ff. UmwG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten, Pflichten und Lasten auf die Nexi Germany (übernehmender Rechtsträger) übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme).

Der Verschmelzung wurde die Schlussbilanz der paytec payment provider GmbH, Eschborn, vom 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt. Die Übernahme des Vermögens der paytec payment provider GmbH, Eschborn, erfolgte im Verhältnis zwischen den Beteiligten zum 1. Januar 2025 um 0.00 Uhr (Verschmelzungstichtag).

Die Nexi Germany hat die in der Schlussbilanz der paytec payment provider GmbH, Eschborn, angesetzten Werte der übergehenden Aktiva und Passiva in ihrer Rechnungslegung fortgeführt (Buchwertverknüpfung). Die Übertragung des Vermögens der paytec payment provider GmbH, Eschborn, auf die Nexi Germany erfolgt ohne Gegenleistung. Die paytec payment provider GmbH,

Eschborn, beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 und vom 1. Januar 2025 bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung keine Arbeitnehmer. Die Verschmelzung wurde mit ihrer Eintragung im Handelsregister des Sitzes der Nexi Germany am 3. August 2025 wirksam (§ 20 Abs. 1 UmwG).

Soweit durch die Verschmelzung die Vergleichbarkeit einzelner Posten der Bilanz- und/ oder Gewinn- und Verlustrechnung beeinträchtigt ist, werden erläuternde Angaben gemäß § 265 Abs. 2 HGB an geeigneter Stelle in diesem Anhang gemacht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung des Prinzips der Unternehmensfortführung maßgebend.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** und die **Forderungen an Kunden** sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit erforderlich, vermindert um Risikovorsorge in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Innerhalb der Forderungen an Kunden werden Forderungen gegenüber Vertragspartnern aus dem Acquiringgeschäft, deren Altersstruktur sich über 1 Monat erstreckt zu 10 %, zwischen 2 und 5 Monaten zu 50 % und ab 6 Monate zu 100 % wertberichtigt. Forderungen aus dem Terminalgeschäft werden gemäß nachfolgender Aufstellung gestaffelt wertberichtigt:

0 bis 90 Tage	0 %
91 bis 180 Tage	25 %
181 bis 270 Tage	50 %
271 bis 365 Tage	75 %
mehr als 365 Tage	100 %

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Sofern von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, erfolgt die Abwertung in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert begrenzt bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die **selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** werden mit aktivierbaren Aufwendungen auf die Herstellungskosten in der Entwicklungsphase (Entwicklungskosten) angesetzt und zum Zeitpunkt der Fertigstellung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen bei den selbst geschaffenen immateriellen Anlagewerten werden linear über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgenommen, im Zugangsjahr pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind ausschließlich für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens angefallen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert und werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen bei den immateriellen Anlagewerten werden linear vorgenommen, im Zugangsjahr pro rata temporis. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung des Vermögensgegenstandes.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** resultiert aus dem Erwerb im Rahmen einer Verschmelzung mit einem vormals verbundenem Unternehmen (übertragender Rechtsträger) zum 1. Januar 2025. Dieser wurde am 1. Januar 2025 aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers mit einer Restnutzungsdauer von 11 Jahren (ursprüngliche geschätzte Nutzungsdauer bei erstmaliger Aktivierung beim übertragenden Rechtsträger 15 Jahre) nach § 24 UmwG (Buchwertwertknüpfung) übernommen und planmäßig über diese Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die **geleisteten Anzahlungen** betreffen im Wesentlichen die immateriellen Anlagewerte und wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden um planmäßige lineare Abschreibungen (im Zugangsjahr pro rata temporis) entsprechend der Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren vermindert. Für die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird das Wirtschaftsgut außerplanmäßig abgeschrieben.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert unter EUR 250,00 erfolgt eine Sofortabschreibung. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit saldierungsfähigen Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode) unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Folgende weitere Parameter aus dem zum Dezember 2025 erstellten Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Stuttgart, liegen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszinssatz p. a.: 2,06 % (10-Jahres-Durchschnitt)
- Rechnungszinssatz p. a.: 2,22 % (7-Jahres-Durchschnitt)
- Rententrend p. a.: 2,00 %
- Als Finanzierungsendalter wurde die Vollendung des 65. Lebensjahres angesetzt

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Rückgedeckte Pensionsverpflichtungen wurden entsprechend dem Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 abgebildet. Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats.

Die **anderen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und unverändert zum Vorjahr weiterhin ausgewiesen.

Sämtliche für die Berechnung **latenter Steuern** relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen werden bei der Gesellschafterin Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn, als Organträgerin berücksichtigt, da mit dieser ein Gewinnabführungsvertrag besteht, der zu einer ertragsteuerlichen Organschaft führt. Die Gesellschaft gehört zu der Nexi-Gruppe und wird indirekt zu 100 % von der Gesellschaft Nexi S.p.A., Mailand, Italien, gehalten. Die Gesellschaft Nexi S.p.A., Mailand, Italien, die als oberste Muttergesellschaft der Nexi-Gruppe einzustufen ist und gemäß der italienischen Pillar-2-Regelung steuerpflichtig ist. Eine nationale Ergänzungssteuer wird für die deutschen Gruppengesellschaften nicht erwartet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu den am 31. Dezember eines jeden Jahres geltenden Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet und entsprechend § 256a HGB i.V.m. DRS 14.42 bewertet. Bei Währungen, für die keine Referenzkurse von der EZB erhältlich sind, z. B. AED (United Arab Emirates Dirham) wird der Kurs der Nordea Bank, Helsinki, Finnland, zum Stichtag verwendet.

Auf **fremde Währung lautende Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung** stellen im Wesentlichen Provisionserträge und -aufwendungen dar. Diese werden zum jeweils gültigen Transaktionskurs umgerechnet. Sich bis zum Zahlungszeitpunkt ergebende Wechselkursänderungen stellen Währungskursgewinne bzw. -verluste dar.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen aus Konten in laufender Rechnung. Davon sind EUR 550,3 Mio. (Vorjahr: EUR 500,7 Mio.) auf Treuhandkonten eingezahlt. Der Anstieg der Guthaben auf Treuhandkonten im Vergleich zum Vorjahr steht in direktem Zusammenhang mit dem Rückgang der Forderungen an Kunden von EUR 203,4 Mio. im Vorjahr auf nunmehr EUR 188,5 Mio. per 31. Dezember 2025.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 188,5 Mio. (Vorjahr: EUR 203,4 Mio.). Der Rückgang der Forderungen an Kunden hängt im Wesentlichen mit dem Anstieg der Guthaben auf den Treuhandkonten zusammen. Von den Forderungen an Kunden entfallen EUR 184,1 Mio. (Vorjahr: EUR 196,2 Mio.) auf das Acquiringgeschäft und EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) ergeben sich aus sonstigen Tätigkeiten, hier insbesondere aus dem Terminalgeschäft. Sämtliche Forderungen an Kunden sind unverbriefte.

Bei den Forderungen an Kunden aus dem Acquiringgeschäft handelt es sich zum einen um Forderungen gegen die Kartenorganisationen aus Clearing & Settlement, die taggleich bzw. maximal mit zwei Tagen Valuta ausgeglichen werden. Zum anderen handelt es sich um Forderungen gegen die Vertragspartner.

Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

In TEUR	bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	> 12 Monate
Forderungen an Kunden	182.972	1.106	2.058	2.317

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu keinen wesentlichen Forderungsausfällen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
WEAT Electronic Datenservice GmbH ¹⁾	Düsseldorf	40,0	TEUR 13.817	TEUR 4.257	TEUR 3.500
Beteiligungen	TEUR 3.500				
Nexi Austria GmbH ¹⁾	Leobersdorf, Österreich	100,0	TEUR 2.456	TEUR 635	TEUR 2.098
Nexi Schweiz AG ¹⁾	Wallisellen, Schweiz	100,0	TCHF -1.949	TCHF -3.119	TEUR 39.427
orderbird GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	TEUR 8.124	TEUR 5.059	TEUR 113.483
Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR 155.008				

1) Auf Basis des Jahresabschlusses vom 31. Dezember 2024

Der Beteiligungsbuchwert der Nexi Schweiz AG, Wallisellen, Schweiz, hat sich aufgrund einer Einlage in die Kapitalrücklage um EUR 3,4 Mio. erhöht.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt. Die selbsterstellten, aktivierten Softwareentwicklungen enthalten ausschließlich Entwicklungskosten. Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 2.072 (Vorjahr: TEUR 2.964).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 63,9 Mio. (Vorjahr: EUR 65,9 Mio.), die Zahlung aus einem vorläufigen Vermögensarrest i.H.v. EUR 30,0 Mio. sowie den Bestand an Terminals im Umlaufvermögen i.H.v. EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.).

Die Forderungen an die Gesellschafterin betragen insgesamt EUR 44,8 Mio. (Vorjahr: EUR 17,8 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen eine Darlehensforderung an die Gesellschafterin i.H.v. EUR 40,0 Mio. Im Vorjahr bestanden noch Forderungen aus konzerninternen Weiterbelastungen an die Gesellschafterin i.H.v. EUR 17,8 Mio.

Darüber hinaus werden Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 48,1 Mio.) ausgewiesen. Diese betreffen mit EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 38,5 Mio.) Forderungen aus konzerninternen Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen sowie eine nachrangige Darlehensforderung an eine Tochtergesellschaft i.H.v. EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.).

Weitere Erläuterungen zur Zahlung aus dem vorläufigen Vermögensarrest sind im Kapitel „3. Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterkapitel „Andere Rückstellungen“ zu finden.

Sämtliche Forderungen innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind unverbrieft.

In TEUR	bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	> 12 Monate
Sonstige Vermögensgegenstände	3.381	11.326	52.538	31.315

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Fristigkeit von 3 bis 6 bzw. 6 bis 12 Monate beinhalten im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. TEUR 63.864 (Vorjahr: TEUR 65.921 verteilt auf die Fristigkeiten 6 bis 12 bzw. > 12 Monate).

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Bilanzposten sind nachrangige Vermögensgegenstände im genannten Umfang enthalten:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Vermögensgegenstände aus sonstigen Tätigkeiten	4,4	9,6
<i>darunter: an verbundene Unternehmen</i>	<i>4,4</i>	<i>9,6</i>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Eingangsrechnungen, die bereits gezahlt wurden, deren Aufwand jedoch erst in der Zukunft entstehen wird.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen wird zum 31. Dezember 2025 ein Betrag von TEUR 348 ausgewiesen, der mit TEUR 356 im Vorjahr ebenfalls als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen war.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Posten weist Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus, die nicht als Card Schemes gegenüber der Nexi Germany operieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Posten umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Vertragspartnern. Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

in TEUR	bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	639.717	0	0	0

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverbriefte.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. EUR 39,4 Mio. (Vorjahr: EUR 38,5 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen EUR 25,1 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.) auf die Gesellschafterin. Diese bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aufgrund des Gewinnabführungsvertrages i.H.v. EUR 18,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,1 Mio.) sowie aus Verbindlichkeiten aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft i.H.v. EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,8 Mio.). Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen verbundenen Unternehmen aus der Verrechnung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i.H.v. EUR 14,3 Mio. (Vorjahr: EUR 18,5 Mio.).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen saldiert.

Die Rückstellung für Pensionen und der aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen (TEUR)	2025
Verpflichtungswert	5.159
Deckungsvermögen	3.876
Rückstellung für Pensionen	1.283

Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (TEUR)	2025
Verpflichtungswert	1.283
Deckungsvermögen	1.631
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	348

Der für das Geschäftsjahr 2025 erfasste Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 109). Der Zinsertrag aus Deckungsvermögen beträgt TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 17), der als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen wird.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -79 (Vorjahr: TEUR -37) per 31. Dezember 2025.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthielten im Vorjahr TEUR 1.484 für Risiken aus möglichen Nachzahlungen von Versicherungssteuer für die Jahre 2018 bis 2024. Für eine verbesserte Darstellung der Vermögenslage wurde jedoch entschieden, die Rückstellung für Versicherungssteuer unter der Position „andere Rückstellungen“ (siehe Position 5.c) in der Bilanz) per 31. Dezember 2025 auszuweisen, da dieses Risiko nicht den Ertragsteuern zuzuordnen ist, da dieses üblicherweise in der Position „Steuerrückstellungen“ (siehe Position 5.b) in der Bilanz) ausgewiesen wird. Aufgrund der eher untergeordneten Materialität dieser Ausweisänderung erfolgte diese in laufender Rechnung zum 31. Dezember 2025. Auf eine Änderung der Vorjahresangaben gemäß § 265 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde entsprechend verzichtet.

Andere Rückstellungen

Risiken aus dem ehemaligen Geschäftsbereich „Digital Services“

Im Zusammenhang mit dem ehemaligen Geschäftsbereich „Digital Services“ bestehen weiterhin rechtliche Risiken aus abgeschlossenen Geschäftsbeziehungen mit Händlern und Partnern aus den Geschäftsjahren vor 2021.

Ein Teil der Verfahren konnte im Geschäftsjahr 2025 teilweise rechtskräftig beendet werden. Infolgedessen reduzierte sich die hierfür gebildete Rückstellung gegenüber dem Vorjahr von TEUR 23.272 auf TEUR 19.337 zum 31. Dezember 2025.

Für noch nicht abgeschlossene Verfahren ist derzeit weiterhin ungewiss, ob und in welcher Höhe mögliche Forderungen gegen die Nexi Germany geltend gemacht werden könnten. Diese Risiken wurden bei der Bemessung der Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

Rückstellung im Zusammenhang mit einem behördlichen Ermittlungsverfahren

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und des Bundeskriminalamts hat das Amtsgericht Koblenz mit Beschluss vom 29. Oktober 2025 einen vorläufigen Vermögensarrest in Höhe von TEUR 29.966 angeordnet, um sicherzustellen, dass die ermittelnden Behörden auf Vermögenswerte zugreifen können, aus denen sich im weiteren Verlauf des Ermittlungsverfahrens mögliche Ansprüche erfüllen lassen. Der Vermögensarrest bezieht sich auf Erträge der Nexi Germany aus dem ehemaligen Segment „Digital Services“.

Die Ermittlungen der Behörden richten sich nicht gegen die Nexi Germany selbst, sondern gegen Einzelpersonen wegen des Verdachts strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit früheren Geschäftspartnern. Im Zusammenhang mit dem Verfahren wird eine mögliche Einziehung von Vermögenswerten geprüft. Die Nexi Germany hat den Arrestbetrag am 7. November 2025 beim Amtsgericht Koblenz hinterlegt, um den Vermögensarrest abzuwenden.

Für die Geltendmachung möglicher Ansprüche gegen die Nexi Germany im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 29.966 gebildet.

Übrige Rückstellungen

Des Weiteren wurden Rückstellungen für das Acquiringgeschäft i.H.v. TEUR 34.005 (Vorjahr: TEUR 26.728), für ausstehende Eingangsrechnungen i.H.v. TEUR 5.470 (Vorjahr: TEUR 8.334) sowie für Personalkosten i.H.v. TEUR 5.401 (Vorjahr: TEUR 8.089) gebildet. Daneben wird für Risiken aus möglichen Nachzahlungen von Versicherungssteuer für die Jahre 2021 bis 2025 eine Rückstellung i.H.v. TEUR 1.859 ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß dem Beschluss der Geschäftsführung vom 18. Februar 2026 im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht und bleibt unverändert bei TEUR 10.000.

Eigenkapital

Bilanzgewinn / ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Bilanzgewinn i.H.v. TEUR 5.081 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn, im Vergleich zum Vorjahr unverändert und resultiert ausschließlich aus dem vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bestehenden Gewinnvortrag.

Die selbst erstellten immateriellen Anlagewerte führen zu einer Ausschüttungssperre im Sinne von § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB i.H.v. TEUR 13.891 (Vorjahr: TEUR 25.631). Dieser Betrag darf nur insoweit im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn, abgeführt werden, als dass dieser durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt ist. Bei der Nexi Germany übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen diesen Betrag.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) führen bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Verrechnung mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu einer Ausschüttungssperre im Sinne von § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB i.H.v. TEUR 1.468 (Vorjahr: TEUR 1.542).

Dieser Betrag darf nur insoweit im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn, abgeführt werden, als dass dieser durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt ist. Bei der Nexi Germany übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen diesen Betrag.

Vermögensgegenstände und Schulden, die auf Fremdwährung lauten

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Schulden der Gesellschaft (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) in Fremdwährung auf insgesamt EUR 231,8 Mio. (Vorjahr: EUR 195,9 Mio.). Auf der Vermögensseite stehen diesen Schulden EUR 51,6 Mio. (Vorjahr: EUR 87,6 Mio.) Forderungen (Forderungen an Kunden) sowie EUR 86,2 Mio. (Vorjahr: EUR 114,6 Mio.) Bankbestände (Forderungen an Kreditinstitute) in Fremdwährung gegenüber. Alle vorgenannten Positionen sind Treuhand-Positionen und resultieren aus der Abwicklung von Zahlungsvorgängen.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge i.H.v. EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,4 Mio.) resultieren aus EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) Zinserträgen auf Bankguthaben sowie Zinserträgen aus Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen, wie im Vorjahr aus Zinsaufwendungen gegenüber Banken und betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.).

Laufende Erträge

Die laufenden Erträge beinhalten wie im Vorjahr Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen i.H.v. TEUR 920 (Vorjahr: TEUR 920).

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge der Nexi Germany setzen sich zum überwiegenden Teil aus den für die Akzeptanz der Zahlungstransaktionen zu leistenden Provisionen (Disagien) für die abgerechneten Kartenumsätze zusammen.

Die Provisionserträge des Unternehmens bestehen überwiegend aus den Disagioerlösen im Acquiring und den Erlösen aus sonstigen erbrachten Dienstleistungen an Kunden. Die Provisionserträge betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 549,1 Mio. und lagen damit um EUR 3,0 Mio. über dem Wert des Vorjahres (EUR 546,1 Mio.). Der höhere relative Anteil an bargeldlosen Zahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, Optimierung durch Repricingmaßnahmen sowie ein deutlich gestiegenes Transaktionsvolumen wirkten sich positiv auf die Entwicklung der Provisionserträge im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Provisionsaufwendungen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 367,3 Mio. und lagen damit um EUR 18,3 Mio. unter dem Wert des Vorjahres (EUR 385,6 Mio.). Das Provisionsergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 181,8 Mio. und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (EUR 160,5 Mio.) um EUR 21,3 Mio. Die Provisionserträge enthielten im Vorjahr EUR 0,3 Mio. an periodenfremden Erträgen. Auch die Provisionsaufwendungen enthielten im Vorjahr EUR 0,4 Mio. an periodenfremden Aufwendungen.

Aufgliederung der Provisionserträge nach geographischen Märkten

Die Gliederung der Provisionserträge gemäß § 28 Abs. 2 RechZahlV nach geographischen Märkten stellt sich wie folgt dar:

Werte in TEUR	2025	2024
Deutschland	355.211	370.017
Ausland	193.889	176.081
Summe	549.100	546.098

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterteilen sich wie folgt:

Werte in TEUR	2025	2024
Erträge aus dem Terminalgeschäft	14.948	16.540
Erträge aus verbundenen Unternehmen	9.781	1.222
Auflösung von Rückstellungen	2.316	1.979
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursgewinnen	2.123	5.313
Sonstige Erträge	2.804	109
Summe	31.972	25.163

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren mit EUR 6,9 Mio. aus konzerninternen Weiterbelastungen aufgrund erbrachter Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit EUR 2,8 Mio. aus dem Gewinn aus Verschmelzung der paytec payment provider GmbH, Eschborn, (übertragender Rechtsträger) auf die Nexi Germany (übernehmender Rechtsträger).

Die periodenfremden Erträge betragen EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) und betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Rückgang der Erträge aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursgewinnen um EUR 3,2 Mio. resultiert zum einen aus geringerer Volatilität der Wechselkurse im Geschäftsjahr und zum anderen war das Vorjahr durch einige Erträge mit Einmalcharakter aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Insourcing-Aktivitäten des Processing von einem externen Dienstleister in die Nexi Germany geprägt.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. TEUR 148.512 (Vorjahr: TEUR 148.741) sind insbesondere Personalaufwendungen i.H.v. TEUR 55.851 (Vorjahr: TEUR 58.567), Aufwendungen für fremde Dienstleistungen (z.B. Marketing und IT-Dienstleistungen) i.H.v. TEUR 44.163 (Vorjahr: TEUR 39.311), Geschäftsbesorgungsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 34.206 (Vorjahr: TEUR 28.425), Dienstleistungsaufwendungen aus dem Processing i.H.v. TEUR 6.238 (Vorjahr: TEUR 7.720) und sonstige Aufwendungen i.H.v. TEUR 8.054 (Vorjahr: TEUR 14.718) enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen und Wertberichtigung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen belaufen sich auf TEUR 19.622 (Vorjahr: TEUR 19.875) und sind im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen von Terminals und Software zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterteilen sich wie folgt:

Werte in TEUR	2025	2024
Aufwendungen für Rückstellungen aus rechtlichen Risiken	29.966	-
Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursverlusten	1.320	5.611
Aufwendungen für Erstattungen gegenüber Kunden	676	1.749
Aufwendungen aus dem Terminalgeschäft	592	210
Aufwendungen aus Chargebackabrechnungen	-	504
Sonstige Aufwendungen	115	907
Summe	32.668	8.981

Die Aufwendungen für Rückstellungen aus rechtlichen Risiken i.H.v. EUR 30,0 Mio. resultieren aus dem in Kapitel „3. Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterkapitel „Andere Rückstellungen“ erläuterten Risiken aus einem Ermittlungsverfahren.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursverlusten um EUR 4,3 Mio. resultiert zum einen aus geringerer Volatilität der Wechselkurse im Geschäftsjahr und zum anderen war das Vorjahr durch einige Aufwendungen mit Einmalcharakter aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Insourcing-Aktivitäten des Processing von einem externen Dienstleister in die Nexi Germany geprägt.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Erstattungen gegenüber Kunden für Vorjahre.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft i.H.v. TEUR 2.863 (Vorjahr: TEUR 5.890) sind im laufenden Geschäftsjahr vornehmlich durch den Ausfall einzelner Kunden beeinflusst.

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung der Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung der Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 2.726) und resultieren im Wesentlichen aus der Zuschreibung von Forderungen an Kunden.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen

Die Abschreibungen auf Beteiligungen beinhaltenen im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen der Beteiligung an der paytec payment provider GmbH, Eschborn, die im laufenden Geschäftsjahr auf die Nexi Germany GmbH verschmolzen wurde.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen mit TEUR 572 den Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus möglichen Nachzahlungen von Versicherungssteuer des Jahres 2025. Im Vorjahr waren in den sonstigen Steuern neben Aufwendungen für Versicherungssteuer für das Jahr 2024 i.H.v. von TEUR 522 auch periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 2.130 aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Gesellschafterin ausgewiesen, die einen gegenläufigen Effekt hatten.

5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften i.H.v. TEUR 121,4 gegenüber Dritten.

Gegenüber verbundenen Unternehmen besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,0 Mio. für Leasingvereinbarungen sowie eine Patronatserklärung für bestehende Ansprüche der Vermieterin aus einem Mietvertrag. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass diese Sicherheiten in Anspruch genommen werden.

Haftung für Steuerverbindlichkeiten des Organträgers

Gemäß § 73 Satz 1 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen der umsatzsteuerlichen sowie ertragsteuerlichen Organschaft bestehenden Steuerverbindlichkeiten des Organträgers. Das Risiko der Inanspruchnahme wird infolge der soliden Vermögens-, Finanz - und Ertragslage des Organträgers als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. TEUR 27.115 (Vorjahr: TEUR 18.902), die sich wie folgt aufteilen:

Wartungs- und sonstige Dienstleistungsverträge	TEUR 17.275
Miet- und Leasingverträge	TEUR 9.840
Summe	TEUR 27.115

Die Miet- und Leasingverträge enden im Wesentlichen zwischen 2026 und 2029.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2025 nicht besichert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine weiteren Geschäfte getätigt, die nicht marktüblich gewesen sind.

Geschäftsführung

Name	Beruf	Datum
Thomas Speitzer	Geschäftsführer Markt II (Strategie, Vertrieb, Personal)	seit 1. Mai 2026
Jens Gebhardt	Geschäftsführer Marktfolge (Finanzen und Verwaltung)	seit 1. Oktober 2024
Dr. C. Andreas Marra	Geschäftsführer Markt I (Produkt und IT) zusätzlich: Markt II (Strategie, Vertrieb, Personal)	seit 26. Januar 2023 vom 19. März 2025 bis 30. April 2026
Carola Wahl	Geschäftsführerin Markt II (Strategie, Vertrieb, Personal)	vom 16. Januar 2024 bis 18. März 2025

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die für die Tätigkeiten gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich auf EUR 1,3 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung haben im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen i.H.v. EUR 0,3 Mio. erhalten.

Rückstellungen für Pensionen ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich auf EUR 5,2 Mio. zum 31. Dezember 2025.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei der Nexi Germany durchschnittlich beschäftigt:

	2025	2024
Mitarbeiter in Vollzeit	447	466
<i>davon Führungskräfte</i>	46	42
Mitarbeiter in Teilzeit	27	47
<i>davon Führungskräfte</i>	0	1
	474	513

Führungskräfte werden bei Nexi Germany als Mitarbeiter definiert, die disziplinarisch wie auch fachlich Mitarbeiter anleiten.

Konzernverhältnisse

Die Nexi Germany wurde in den Konzernabschluss der Nexi S.p.A., Mailand, Italien, einbezogen. Die Nexi S.p.A., Mailand, Italien, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf. Dieser Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Konzernabschlusserstellungspflicht der Nexi Germany.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht der Nexi S.p.A., Mailand, Italien, wurde unter Anwendung der EU- IFRS-Regeln aufgestellt und geprüft. Dieser ist am Sitz der Nexi S.p.A., Mailand, Italien, erhältlich und wird in englischer Sprache im Unternehmensregister in Deutschland offengelegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung i.H.v. TEUR 1.045 erfasst.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Angaben zum Zahlungsvolumen und zu den Transaktionen im Geschäftsjahr

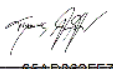
Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Nexi Germany ein Zahlungsvolumen i.H.v. EUR 63,3 Mrd. (Vorjahr: EUR 58,5 Mrd.), davon aus dem Acquiringgeschäft i.H.v. von EUR 50,8 Mrd. (Vorjahr: EUR 46,5 Mrd., Steigerung von 9,2 %) verarbeiten. Dabei wurden 1,4 Mrd. (Vorjahr: 1,2 Mrd.) Kundentransaktionen mit internationalen Kredit- und Debitkarten verarbeitet, was einem Anstieg von ca. 16,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Provisionserträge aus Zahlungsdiensten konnten dementsprechend um 0,5 % auf EUR 549,1 Mio. (Vorjahr: EUR 546,1 Mio.) gesteigert werden.

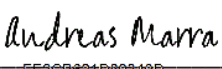
Gewinnverwendungsvorschlag

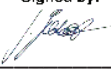
Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. EUR 5.081.358,67 (Vorjahr: EUR 5.081.358,67) auf neue Rechnung vorzutragen.

Eschborn, 4. Mai 2026

Die Geschäftsführung

Signiert von:

65AD862FF73A4B6...
Thomas Spreitzer

DocuSigned by:

FE2CB621D89340D...
Dr. C. Andreas Marra

Signed by:

4C5A254AA77442A...
Jens Gebhardt

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025
der Nexi Germany GmbH, Eschborn

Historische Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Beteiligungen</u>									
Beteiligungen									
3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
II. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>									
Anteile an verbundenen Unternehmen									
168.533.122,25	3.351.700,18	-10.547.984,49	161.336.837,94	6.328.838,67	0,00	0,00	6.328.838,67	155.007.999,27	162.204.283,58
III. <u>Immaterielle Anlagewerte</u>									
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte									
47.228.321,02	2.954.611,56	-5.382.869,82	44.800.062,76	21.597.341,02	9.495.263,80	-183.515,50	30.909.089,32	13.890.973,44	25.630.980,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten									
16.244.501,36	2.304.361,90	0,00	18.548.863,26	15.736.581,36	2.681.125,68	0,00	18.417.707,04	131.156,22	507.920,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert									
0,00	733.299,03	0,00	733.299,03	0,00	66.663,55	0,00	66.663,55	666.635,48	0,00
4. geleistete Anzahlungen									
5.127.639,96	14.997.561,27	0,00	20.125.201,23	0,00	0,00	0,00	0,00	20.125.201,23	5.127.639,96
68.600.462,34	20.989.633,76	-5.382.869,82	84.207.426,28	37.333.922,38	12.243.053,03	-183.515,50	49.393.459,91	34.813.966,37	31.266.539,96
IV. <u>Sachanlagen</u>									
Sachanlagen									
58.560.066,59	6.053.323,16	-441.484,93	64.171.904,82	40.254.248,59	7.378.794,79	-282.158,16	47.350.885,22	16.821.019,60	18.305.818,00
299.193.651,18	30.394.857,10	-16.372.339,24	313.216.169,04	83.917.009,64	19.621.847,82	-465.673,66	103.073.183,80	210.142.985,24	215.276.641,54

Nexi Germany GmbH, Eschborn

Lagebericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Gesellschaft	3
1.1	Geschäftstätigkeit und Struktur	3
1.2	Marktangebote und Vertriebswege	5
1.3	Ziele und Strategien	6
1.4	Steuerungssystem	6
2	Wirtschaftsbericht	7
2.1	Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
2.2	Entwicklung der Branche	7
2.3	Geschäftsentwicklung	9
2.4	Lage der Gesellschaft	10
3	Risikobericht	16
3.1	Organisation des Risikomanagements	16
3.2	Risikotragfähigkeit	17
3.3	Risikokategorien	18
3.4	Risk-Management-Prozess	21
3.5	Regulatorische Risiken	22
3.6	Gesamtbild der Risikolage	22
4	Chancenbericht	23
5	Prognosebericht	24
6	Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage - Ausblick für 2026	25

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Die Nexi Germany GmbH (im Folgenden kurz „Nexi Germany“ oder „Gesellschaft“) ist ein Zahlungsinstitut mit Sitz in Eschborn. Weitere Betriebsstätten befinden sich in Köln und in München.

Das Geschäftsmodell der Nexi Germany umfasst insbesondere Dienstleistungen im Bereich der Abwicklung und Abrechnung bargeldloser Zahlungen. Hierzu zählt insbesondere die Verarbeitung von Kredit- und Debitkartentransaktionen (einschließlich Girocard) im stationären Handel sowie im Distanzgeschäft (E-Commerce und Mail Order/ Telephone OrderMoTo).

Darüber hinaus vertreibt und vermietet die Gesellschaft Zahlungsterminals und stellt technische Lösungen für die Zahlungsabwicklung bereit, einschließlich virtueller Terminals für den Einsatz im Distanzgeschäft.

Als von der Deutschen Kreditwirtschaft zertifizierter Netzbetreiber erbringt Nexi Germany zudem technische Dienstleistungen für die Abwicklung von Girocard-Transaktionen im Präsenzgeschäft. Ergänzend werden darauf aufbauende Dienstleistungen im Zusammenhang mit Lastschriftverfahren angeboten.

Das Leistungsangebot der Gesellschaft wird durch weitere Zahlungs- und Zusatzservices ergänzt, unter anderem durch alternative internationale Zahlungsarten sowie zusätzliche Serviceleistungen für Händler.

Nachfolgend werden die wesentlichen Produktbereiche der Gesellschaft dargestellt.

1.1.1.1 Acquiring

Im Rahmen der Product Area „Acquiring“ ermöglicht Nexi Germany Händlern die Akzeptanz von Kredit- und Debitkartenzahlungen im stationären Handel sowie im E-commerce.

Die Leistungen umfassen insbesondere die Autorisierung, Verarbeitung und Abrechnung von Kartenzahlungen sowie die Abwicklung von Rückerstattungen und Rückbelastungen („Chargebacks“). Im Rahmen dieser Tätigkeit kann Nexi Germany Zahlungsströme über dafür vorgesehene Konten entgegennehmen und an die angeschlossenen Händler weiterleiten.

Zur Durchführung des Acquiring-Geschäfts verfügt Nexi Germany über Lizenzen verschiedener Kartenorganisationen (u.a. Mastercard, Visa, Union Pay International, JCB und Diners Club International / Discover sowie ausgewählte alternative internationale Zahlungsanbieter).

1.1.1.2 Point-of-Sale („POS“)

Die Product Area von „Point of Sale“ umfasst insbesondere die Bereitstellung und den Betrieb von Zahlungsterminals für den stationären Handel. Dies beinhaltet sowohl den Verkauf als auch die Vermietung von Terminals sowie damit verbundene Service- und Wartungsleistungen.

Darüber hinaus werden technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Transaktionen im Girocard-System erbracht.

Die Gesellschaft bietet zudem softwarebasierte Terminal-Lösungen („SoftPOS“) an.

1.1.1.3 Local Debit

Die Product Area Local Debit umfasst insbesondere die Abwicklung nationaler Debitkartenzahlungen sowie lastschriftbasierter Verfahren. Neben der technischen Verarbeitung von Girocard-Transaktionen bietet Nexi Germany garantierte Lastschriftverfahren an, bei denen Ausfallrisiken durch eigene Risikosteuerungsmechanismen abgesichert werden.

1.1.1.4 Gateway und Payment-Service-Provider („PSP“)

Im Rahmen der Product Area Gateway und Payment-Service-Provider (PSP) bietet Nexi Germany Produkte und Leistungen zur technischen Anbindung von Onlinehändlern und Webshops an verschiedene Zahlungsarten an. Neben der technischen Zahlungsanbindung werden auch regulierte Zahlungsdienste in Form von Collecting-Services erbracht.

1.1.2 Aufsichtsrecht

Seit 2018 verfügt die Gesellschaft über eine Erlaubnis nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zur Erbringung von Zahlungsdiensten. Die erteilte Erlaubnis umfasst verschiedene Zahlungsdienste im Sinne des § 1 Abs. 1 ZAG. Bereits zuvor verfügte die Gesellschaft über eine Erlaubnis zur Erbringung von Acquiring-Dienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 ZAG. Die Leistungserbringung der Nexi Germany für Händler beinhaltet regulierte sowie nicht regulierte Produkte und Dienstleistungen. Aufgrund der Erlaubnis unterliegt die Gesellschaft den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des ZAG und seit dem Berichtsjahr erstmalig der ZAG MaRisk.

1.1.3 Beteiligungsverhältnisse und Tochterunternehmen

Nexi Germany ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Nexi Germany Holding GmbH (im Folgenden kurz „Nexi Holding“), Eschborn, die wiederum eine indirekte Tochtergesellschaft der Nets Holdco 1 ApS, Ballerup, Dänemark (im Folgenden kurz „Nets“), und somit der Nexi S.p.A., Mailand, Italien, (im Folgenden kurz „Nexi S.p.A.“) ist. Die Nexi S.p.A. ist ein italienisches, börsennotiertes Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von elektronischen Zahlungslösungen und Dienstleistungen spezialisiert hat.

Seit dem 1. Januar 2023 besteht wie in den Vorjahren bereits ein Gewinnabführungsvertrag mit der Alleingesellschafterin Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Abführung ihres gesamten Ergebnisses. Verluste sind durch die Nexi Germany Holding GmbH, Eschborn, auszugleichen.

Die Nexi Germany wird in den Konzernabschluss der Nexi S.p.A. einbezogen. Die Nexi S.p.A. stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf.

Die Nexi Germany hat Tochtergesellschaften in Berlin (orderbird GmbH), in Leobersdorf, Österreich (Nexi Austria GmbH) und in Wallisellen, Schweiz (Nexi Schweiz AG). Daneben hält die Gesellschaft eine Beteiligung an der WEAT Electronic Datenservice GmbH, Düsseldorf.

Neben dem Sitz in Eschborn bestehen weitere Betriebsstätten der Nexi Germany in Köln und in München.

Gesellschaft Angaben zum 31. Dezember 2025	Sitz	Anteil (%)	Buchwert (TEUR)
WEAT Electronic Datenservice GmbH	Düsseldorf	40,0 %	3.500
Beteiligungen			3.500
Nexi Austria GmbH	Leobersdorf, Österreich	100,0 %	2.098
Nexi Schweiz AG	Wallisellen, Schweiz	100,0 %	39.427
orderbird GmbH	Berlin	100,0 %	113.483
Anteile an verbundenen Unternehmen			155.008

Der Beteiligungsbuchwert der Nexi Schweiz AG, Wallisellen, Schweiz, hat sich im Geschäftsjahr aufgrund einer Einlage in die Kapitalrücklage um EUR 3,4 Mio. erhöht.

Verschmelzung der paytec payment provider GmbH, Eschborn

Die paytec payment provider GmbH, Eschborn, (übertragender Rechtsträger / Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 126708) hat nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 7. Juli 2025 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag gemäß §§ 2-35, 46 ff. UmwG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten, Pflichten und Lasten auf die Nexi Germany (übernehmender Rechtsträger) übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme).

Der Verschmelzung wurde die Schlussbilanz der paytec payment provider GmbH, Eschborn, vom 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt. Die Übernahme des Vermögens der paytec payment provider GmbH, Eschborn, erfolgte im Verhältnis zwischen den Beteiligten zum 1. Januar 2025 um 0.00 Uhr (Verschmelzungstichtag). Der Geschäftsbetrieb und die Handlungen der paytec payment provider GmbH, Eschborn, gelten seit dem 1. Januar 2025 um 0.00 Uhr als auf Rechnung der Nexi Germany geführt bzw. vorgenommen.

Die Nexi Germany hat die in der Schlussbilanz der paytec payment provider GmbH, Eschborn, angesetzten Werte der übergehenden Aktiva und Passiva in ihrer Rechnungslegung fortgeführt. Die Übertragung des Vermögens der paytec payment provider GmbH, Eschborn, auf die Nexi Germany erfolgt ohne Gegenleistung. Die paytec payment provider GmbH, Eschborn, beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 und vom 1. Januar 2025 bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung keine Arbeitnehmer. Die Verschmelzung wurde mit ihrer Eintragung im Handelsregister des Sitzes der Nexi Germany am 3. August 2025 wirksam (§ 20 Abs. 1 UmwG).

1.2 Marktangebote und Vertriebswege

Das Leistungsangebot der Nexi Germany ist in Kapitel „1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur“ des Lageberichts dargestellt. Die Marktbearbeitung erfolgt im Wesentlichen entlang der Kundensegmente kleine und mittelständische Unternehmen (SME) sowie Large und Key Accounts (LAKA), die sich nach dem erwarteten jährlichen Kartenumsatz unterscheiden. Diese Unterscheidung dient der differenzierten Kundenansprache sowie der effizienten Vertriebssteuerung.

Folgende Dienstleistungen finden sich in allen Produktbereichen und Kundensegmenten wieder: Zahlungsabwicklung und Abrechnung von Zahlungsmöglichkeiten für Handels- und Dienstleistungsunternehmen von nationalen Debitkarten (Girocard) sowie internationalen Debit- und Kreditkarten (z.B. Mastercard, Visa). Die Nexi Germany unterstützt zudem die Abwicklung kredit- und debatkartenbasierter Bargeldauszahlungen an Geldautomaten.

Der Vertrieb erfolgt über Direktvertrieb sowie indirekte Vertriebspartner. Im SME-Segment liegt der Fokus auf skalierbaren und standardisierten Vertriebslösungen über beide Vertriebskanäle. Das LAKA-Segment wird primär über einen dedizierten Direktvertrieb im Rahmen eines Key Account Managements betreut, um individuellen Anforderungen und der höheren Komplexität der Kundenbeziehungen gerecht zu werden.

Insgesamt ist die Vertriebsorganisation an den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Kundensegmente ausgerichtet.

1.3 Ziele und Strategien

Die Geschäftsstrategie der Nexi Germany ist in die übergeordnete Strategie der Nexi-Gruppe eingebettet. Diese verfolgt das Ziel, den digitalen und bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa weiter auszubauen. Dabei wird ein Ansatz verfolgt, der europäische Skaleneffekte mit einer auf lokale Marktanforderungen ausgerichteten Umsetzung verbindet.

Zentrales Ziel der Nexi Germany ist ein nachhaltiges Wachstum der Umsätze bei gleichzeitiger Sicherstellung der Kosteneffizienz. Darüber hinaus steht die konsequente Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen im Fokus, insbesondere im Hinblick auf die einfache Nutzbarkeit und Integration der angebotenen Zahlungslösungen in die Geschäftsprozesse der Kunden.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele konzentriert sich die Nexi Germany im Wesentlichen auf folgende Handlungsfelder:

- **Marktbearbeitung und Vertrieb:** Fokussierung auf ausgewählte Branchen sowie differenzierte Ansprache der Kundensegmente SME und LAKA.
- **Produkt- und Lösungsentwicklung:** Ausbau integrierter Omnichannel- und E-Commerce-Lösungen sowie Weiterentwicklung des Leistungsangebots entlang der Kundenbedürfnisse
- **Partnerschaften:** Nutzung und Ausbau von Kooperationen, insbesondere mit softwarebasierten Partnern, zur Stärkung der Marktdurchdringung und Differenzierung.
- **Effizienzsteigerung:** Kontinuierliche Verbesserung der Kostenstruktur durch Automatisierung und Optimierung operativer Prozesse
- **Kundenorientierung:** Stärkung der Kundenzufriedenheit als zentrales Steuerungselement für nachhaltiges Wachstum

Die strategische Weiterentwicklung im Geschäftsjahr 2025 war insbesondere durch den Ausbau skalierbarer digitaler Lösungen, die stärkere Integration von Zahlungsdiensten in Kundenprozessen sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung geprägt.

1.4 Steuerungssystem

Nexi Germany nutzt finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen zur Steuerung der Geschäftsentwicklung.

Zu den wesentlichen finanziellen Steuerungskennzahlen gehören insbesondere die Transaktionsvolumina, also die über die Plattformen der Nexi Germany abgewickelten Zahlungsvolumina aus dem Acquiring- und Girocard-Geschäft, der Provisionsüberschuss sowie das EBITDA („Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization“) vor Sondereffekten („normalisiert“). Zur Ermittlung des normalisierten EBITDA wird das EBITDA um ausgewählte nicht wiederkehrende Aufwendungen und Erträge bereinigt. Hierzu können unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration von Beteiligungen sowie mit strategischen Projekten zählen.

Als wichtige nichtfinanzielle Kennzahl zur Messung der Kundenzufriedenheit nutzt Nexi Germany den transactional Net Promoter Score (tNPS), der auf Kundenrückmeldungen nach erfolgten Serviceinteraktionen basiert.

Die Steuerung anhand dieser Kennzahlen dient der Unterstützung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 nur eine geringe Wachstumsdynamik. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das reale Bruttoinlandsprodukt um rund 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.¹ Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,0 %.² Das wirtschaftliche Umfeld war weiterhin geprägt von verhaltener Investitionstätigkeit, strukturellen Transformationsprozessen (Dekarbonisierung, Digitalisierung) sowie anhaltendem Fachkräftemangel.³

Zusätzlich war das makroökonomische Umfeld durch eine erhöhte Unsicherheit geprägt, insbesondere infolge steigender Insolvenzen, Restrukturierungen und Entlassungen in Großkonzernen sowie geopolitischer Spannungen (insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und zunehmenden Konflikten im Nahen Osten).⁴

Diese Faktoren können zu einer Verunsicherung der Konsumenten führen und sich in einer erhöhten Sparneigung sowie einer selektiveren Nachfrage, insbesondere bei nicht essenziellen Ausgaben, niederschlagen.⁵

2.2 Entwicklung der Branche

Der Zahlungsverkehr entwickelte sich im Jahr 2025 trotz des gesamtwirtschaftlich verhaltenen Umfelds strukturell positiv. Auch langfristig betrachtet setzt sich der Trend zur Substitution von Bargeld durch elektronische und digitale Zahlungsformen weiter fort. Branchenanalysen, unter anderem der Global Payments Report der Boston Consulting Group, zeigen, dass die Zahl elektronischer Zahlungen pro Kopf in Deutschland weiterhin deutlich unter dem Niveau führender europäischer Märkte liegt.⁶ Während in Deutschland zuletzt rund 300 elektronische Transaktionen pro Einwohner und Jahr verzeichnet wurden, erreichen insbesondere skandinavische Länder bereits deutlich höhere Werte.⁷

Branchenanalysen, unter anderem von McKinsey, zeigen ein strukturelles Wachstum des globalen Zahlungsverkehrs im mittleren einstelligen Prozentbereich.⁸ Gleichzeitig verschiebt sich das Wachstum zunehmend in digitale Zahlungsformen wie Karten-, Wallet- und Echtzeit-Zahlungen.

Kurzfristig kann die Entwicklung des Zahlungsverkehrs jedoch auch durch konjunkturelle Effekte und Veränderungen im Konsumverhalten beeinflusst werden. In Phasen erhöhter makroökonomischer Unsicherheit kann sich dies dämpfend auf transaktionsbasierte Umsätze auswirken, insbesondere in konsumgetriebenen Segmenten und saisonalen Spitzenperioden.

Branchenanalysen der Boston Consulting Group zeigen zudem, dass steigender Wettbewerb, regulatorische Anforderungen sowie zunehmende Preistransparenz zu anhaltendem Margendruck im

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_035_811.html.

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_035_811.html.

³ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.pdf>.

⁴ Vgl. Reuters, German corporate insolvencies reach highest level since 2014, 2026.

⁵ Vgl. NielsenIQ, Consumer sentiment Germany – recovery continues to be postponed, 2025.

⁶ <https://www.bcg.com/publications/2024/fortune-favors-bold-global-payments-report>.

⁷ <https://www.bcg.com/publications/2024/fortune-favors-bold-global-payments-report>.

⁸ <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/global-payments-in-2024-simpler-interfaces-complex-reality>.

klassischen Acquiring führen und die Wertschöpfung zunehmend in technologiebasierte Mehrwertdienste und softwarebasierte Lösungen verlagern.⁹

Für die Nexi Germany ergab sich daraus ein Marktumfeld mit strukturellem Volumenwachstum, jedoch gleichzeitigem Preis- und Wettbewerbsdruck sowie potenziell erhöhter kurzfristiger Volatilität infolge konsumseitiger Zurückhaltung. Die Gesellschaft reagierte hierauf unter anderem mit der Weiterentwicklung integrierter Omnichannel-Lösungen, datenbasierter Zusatzservices sowie der Nutzung gruppenweiter Skaleneffekte innerhalb der Nexi-Plattform.

2.2.1 Wettbewerbsumfeld im Small- und Medium-Segment

Das Kundensegment der kleinen und mittelständischen Unternehmen (SME) stellt ein wesentliches Kundensegment für Anbieter im elektronischen Zahlungsverkehr dar. Auch diverse Mitbewerber bauen zunehmend kundenbezogene Lösungen für dieses stark wachsende Segment auf.

Aufgrund der Aufstellung und Größe der Nexi-Gruppe im europäischen Markt, verfolgt Nexi Germany das Ziel, ihre Marktposition im SME-Segment weiter auszubauen.

Eine Wettbewerbsabgrenzung soll vor allem durch enge lokale Betreuung, einfache und klare Preisgestaltung sowie ein mehrwertorientiertes Produktangebot gewährleistet werden. In 2025 wurde dabei insbesondere die vertriebliche Ansprache optimiert: Die eigenen Angebote wurden nun vorrangig über branchenspezifische Nutzenargumentation und weniger über die Kosteneffizienz positioniert. Über die Tochtergesellschaft orderbird GmbH, Berlin, kann zudem ein Kassensystem im Rahmen eines Vermittlungsmodells angeboten werden.

2.2.2 Wettbewerbsumfeld im Large-Segment

Das Wettbewerbsumfeld im Segment der Large und Key Accounts (LAKA) hat sich in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. Treiber hierfür sind insbesondere der Markteintritt zusätzlicher Wettbewerber, darunter internationale Zahlungsdienstleister, FinTechs sowie technologiegetriebene Anbieter, die verstärkt auf die Besetzung der Kundenschnittstelle abzielen. Dies führt zu einer zunehmenden Fragmentierung des Marktes und erhöht den Wettbewerbsdruck, insbesondere bei volumenstarken Kundenbeziehungen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Kunden kontinuierlich an die Leistungsfähigkeit der angebotenen Lösungen. Neben wettbewerbsfähigen Preisen gewinnen insbesondere Skalierbarkeit, Integrationsfähigkeit in bestehende IT-Landschaften, Echtzeitverarbeitung sowie datenbasierte Mehrwertservices an Bedeutung. Insgesamt ist das LAKA-Segment zunehmend durch eine Kombination aus hoher Preissensibilität, steigenden technologischen Anforderungen sowie intensiverem Wettbewerb geprägt, was zu einem strukturell anspruchsvolleren Marktumfeld führt.

2.2.3 Steigende regulatorische Anforderungen

Als Zahlungsinstitut unterliegt die Nexi Germany GmbH einem umfassenden regulatorischen Rahmen, insbesondere nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) - seit dem aktuellen Berichtsjahr auch ZAG MaRisk - sowie weiteren europäischen und nationalen Vorgaben für den Zahlungsverkehr.

Die Weiterentwicklung regulatorischer Anforderungen führt zu steigenden Anforderungen an Governance-, Risiko- und Compliance-Strukturen, insbesondere in den Bereichen IT-Sicherheit, Betrugsprävention sowie Management ausgelagerter Dienstleistungen. Nexi Germany begegnet diesen Anforderungen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Kontroll- und Compliance-Strukturen.

⁹ <https://web-assets.bcg.com/25/91/2269153c468ca43684442f055cb0/2025-global-payments-report-sep-2025.pdf>.

2.3 Geschäftsentwicklung

Die Provisionserträge, die im Wesentlichen aus den Disagio-Erlösen und den Erlösen aus sonstigen erbrachten Dienstleistungen an Kunden bestehen, betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 549,1 Mio. und lagen damit um EUR 3,0 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Die Provisionsaufwendungen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 367,3 Mio. und lagen damit um EUR 18,3 Mio. unter dem Wert des Vorjahres.

Der Provisionsüberschuss i.H.v. EUR 181,8 Mio. liegt mit EUR 21,3 Mio. um 13,3 % über dem Wert von EUR 160,5 Mio. des Vorjahres. Die Prognose des Vorjahres für 2025 (Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich) wurde übertroffen, was aus einer positiven Entwicklung im SME-Segment, getragen durch Neukundenakquisition, eine erhöhte Nutzung digitaler Zahlungslösungen sowie Repricing-Maßnahmen im Bestandskundengeschäft resultiert.

Das EBITDA vor Sondereffekten beträgt EUR 62,6 Mio. und unterschreitet den im Vorjahr prognostizierten Wert von EUR 70,0 Mio. um EUR 7,4 Mio., was einer relativen Abweichung von 10,6 % entspricht. Diese Abweichung ist im Wesentlichen durch ein unter den Erwartungen liegendes Transaktionsvolumenwachstum infolge eines gedämpften Marktumfelds sowie makroökonomischer Unsicherheiten begründet. Darüber hinaus wirkten sich ein veränderter Branchenmix sowie ein intensiver Wettbewerb in einzelnen Marktsegmenten belastend auf die Ergebnisentwicklung aus.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Nexi Germany ein Transaktionsvolumen i.H.v. insgesamt EUR 63,3 Mrd. verarbeiten. Davon stieg das Transaktionsvolumen aus dem Acquiring-Geschäft auf EUR 50,8 Mrd., was einer Steigerung von 9,2 % bezogen auf den Vorjahreswert i.H.v. EUR 46,5 Mrd. entspricht, aber unterhalb der prognostizierten Steigerung des Vorjahres für 2025 (zweistelliger prozentualer Anstieg) liegt. Grund hierfür war insbesondere ein insgesamt schwächeres Marktwachstum infolge eines gedämpften Konsumumfelds sowie makroökonomischer Unsicherheiten. Darüber hinaus wirkten sich eine erhöhte Preissensitivität sowie längere Entscheidungszyklen im Vertrieb dämpfend auf die Volumenentwicklung aus.

Das Transaktionsvolumen im Girocard-Geschäft stieg auf EUR 12,5 Mrd., was einer Steigerung von 4,2 % entspricht, aber unterhalb der prognostizierten Steigerung des Vorjahres für 2025 (zweistelliger prozentualer Anstieg) liegt. Das unterproportionale Wachstum beim Transaktionsvolumen im Girocard-Geschäft ist im Wesentlichen auf einen strukturellen Shift hin zu internationalen Debitkartenlösungen (insb. Visa Debit und Mastercard Debit) zurückzuführen, die insbesondere im E-Commerce und in mobilen Zahlungsszenarien eine höhere Akzeptanz aufweisen. Dämpfend wirkten zudem die Verlagerung von Transaktionsvolumina in diese Kanäle sowie ein veränderter Branchenmix und ein insgesamt verhaltenes Konsumumfeld.

Im Segment der kleinen und mittelständischen Kunden (SME) zeigte sich im Berichtsjahr eine weiterhin dynamische Entwicklung. Das Wachstum im SME-Segment ist primär auf Repricing-Maßnahmen im Bestandskundengeschäft zurückzuführen, wurde jedoch auch durch Neukundengewinnung sowie Cross- und Upselling zusätzlicher Produkte unterstützt.

Im Segment der Large und Key Accounts (LAKA) war das Marktumfeld im Geschäftsjahr 2025 weiterhin durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Die Geschäftsentwicklung war insbesondere durch eine erhöhte Preissensitivität sowie längere Vertriebszyklen gekennzeichnet. Wachstum resultierte primär aus Cross- und Upselling in den Bestand sowie insgesamt einem wachsenden Transaktionsvolumen trotz Rückgängen in einzelnen Branchen (z. B. Hospitality), kompensiert durch Wachstum in anderen Industrien (insb. Retail, Mobility, Corporate).

Zudem wirkte sich die bereits im Vorjahr abgeschlossene Migration auf gruppeninterne Processing-Plattformen positiv auf die Geschäftsentwicklung aus.

2.4 Lage der Gesellschaft

2.4.1 Ertragslage

Nexi Germany schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem deutlich verbesserten Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit i.H.v. EUR 18,1 Mio. (Vorjahr EUR 7,6 Mio.) ab.

Nachfolgend die Erläuterungen der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung				
Werte in TEUR	2025	2024	Veränderung	
			absolut	in %
Zinsergebnis	7.524	8.027	-503	-6,3 %
Laufende Erträge	920	920	0	0,0 %
Provisionserträge	549.100	546.098	3.002	0,5 %
Provisionsaufwendungen	-367.340	-385.556	18.216	-4,7 %
Sonstige betriebliche Erträge	31.972	25.163	6.809	27,1 %
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-148.512	-148.741	229	-0,2 %
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-19.622	-19.875	253	-1,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.668	-8.981	-23.687	> 100,0 %
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-2.863	-5.890	3.027	-51,4 %
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	196	2.726	-2.530	-92,8 %
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	-6.329	6.329	-100,0 %
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	18.707	7.562	11.145	> 100,0 %
sonstige Steuern	-572	1.506	-2.078	< -100,0 %
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-18.134	-9.068	-9.066	100,0 %
Jahresüberschuss	0	0	0	-

Das **Zinsergebnis** i.H.v. EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) liegt leicht unter dem Wert des Vorjahres und resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen auf Bankguthaben i.H.v. EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4).

Die **Provisionserträge** der Gesellschaft bestehen überwiegend aus den Disagio-Erlösen und den Erlösen aus sonstigen erbrachten Dienstleistungen an Kunden in den unten dargestellten Product Areas. Diese betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 549,1 Mio. und lagen damit um EUR 3,0 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Die **Provisionsaufwendungen** betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 367,3 Mio. und lagen damit um EUR 18,2 Mio. unter dem Wert des Vorjahres.

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich nach Product Areas wie folgt:

Provisionsüberschuss in Mio. EUR				
Product Area	2025	2024	Veränderung	
			absolut	in %
Acquiring	139,0	114,5	24,5	21,4 %
POS	23,7	27,6	-3,9	-14,0 %
Local Debit	16,0	14,7	1,3	8,6 %
PSP	3,1	3,7	-0,6	-16,4 %
Summe	181,8	160,5	21,3	13,3 %

Grundsätzlich sind Transaktionszahlen und Transaktionsvolumina die wesentlichen Werttreiber des Provisionsüberschusses. Die Transaktionsvolumina aus dem Acquiring- und dem Girocard-Geschäft haben sich gegenüber der Prognose im oberen einstelligen Prozentbereich positiv entwickelt, was vor allem beim Acquiring-Transaktionsvolumen auf die positive Entwicklung insbesondere bei Großkunden in Deutschland und beim Girocard-Transaktionsvolumen auf die SME-Kunden zurückzuführen ist. Dabei wurden 1,4 Mrd. (Vorjahr 1,2 Mrd.) Kundentransaktionen mit internationalen Kredit- und Debitkarten verarbeitet, was einem Anstieg von 16,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Kundentransaktionen mit Kreditkarten gegenüber dem Vorjahr von 880,3 Mio. auf 1.014,0 Mio. oder um 15,2 % gestiegen. Der Acquiring-Transaktionsumsatz erhöhte sich innerhalb eines Jahres um 9,2 % auf EUR 50,8 Mrd. Daraus ergibt sich für das Acquiring ein Provisionsüberschuss i.H.v. EUR 139,0 Mio., der um 21,4 % oder EUR 24,5 Mio. über dem Vorjahr liegt, der die positive Entwicklung des Provisionsüberschuss insgesamt maßgeblich geprägt hat.

Demgegenüber war im Terminalgeschäft (POS) ein Rückgang um EUR 3,9 Mio. bzw. 14,0 % zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf das Ausbleiben von positiven Einmaleffekten aus Terminalverkäufen im Vorjahr zurückzuführen ist.

Der Bereich Local-Debit entwickelte sich stabil und verzeichnete einen Anstieg des Provisionsüberschusses um EUR 1,3 Mio. bzw. 8,6 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 konnte die Nexi Germany ein Transaktionsvolumen i.H.v. insgesamt EUR 63,3 Mrd. (Vorjahr EUR 58,5 Mrd.) verarbeiten, davon aus dem Acquiring-Geschäft i.H.v. EUR 50,8 Mrd. (Vorjahr EUR 46,5 Mrd., Steigerung 9,2 %) und aus dem Girocard-Geschäft von EUR 12,5 Mrd. (Vorjahr EUR 12,0 Mrd., Steigerung 4,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** teilen sich wie folgt auf:

Werte in TEUR	2025	2024
Erträge aus dem Terminalgeschäft	14.948	16.540
Erträge aus verbundenen Unternehmen	9.781	-
Auflösung von Rückstellungen	2.316	1.979
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursgewinnen	2.123	5.313
Sonstige Erträge	2.804	1.331
Summe	31.972	25.163

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren mit EUR 6,9 Mio. aus konzerninternen Weiterbelastungen aufgrund erbrachter Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit EUR 2,8 Mio. aus dem Gewinn aus Verschmelzung der paytec payment provider GmbH, Eschborn, (übertragender Rechtsträger) auf die Nexi Germany (übernehmender Rechtsträger).

Die periodenfremden Erträge betragen EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) und betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Rückgang der Erträge aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursgewinnen um EUR 3,2 Mio. resultiert zum einen aus geringerer Volatilität der Wechselkurse im Geschäftsjahr und zum anderen war das Vorjahr durch einige Erträge mit Einmalcharakter aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Insourcing-Aktivitäten des Processing von einem externen Dienstleister in die Nexi Germany geprägt.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** liegen mit EUR 148,5 Mio. auf dem Niveau des Vorjahreswerts (EUR 148,7 Mio.). Darin sind Personalaufwendungen i.H.v. EUR 55,9 Mio. (Vorjahr EUR 58,6 Mio.), Aufwendungen für fremde Dienstleistungen i.H.v. EUR 44,2 Mio. (Vorjahr EUR 39,3 Mio.), Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung durch verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 34,2 Mio. (Vorjahr EUR 28,4 Mio.), Dienstleistungsaufwendungen aus dem Processing i.H.v. EUR 6,2 Mio. (Vorjahr EUR 7,7 Mio.) und sonstige Aufwendungen i.H.v. EUR 8,1 Mio. (Vorjahr EUR 14,7 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** belaufen sich auf EUR 19,6 Mio. (Vorjahr: EUR 19,8 Mio.) und sind im Wesentlichen auf die Abschreibung von Terminals und Software zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** unterteilen sich wie folgt:

Werte in TEUR	2025	2024
Aufwendungen für Rückstellungen aus rechtlichen Risiken	29.966	-
Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursverlusten	1.320	5.611
Aufwendungen für Erstattungen gegenüber Kunden	676	1.749
Aufwendungen aus dem Terminalgeschäft	592	210
Aufwendungen aus Chargebackabrechnungen	-	504
Sonstige Aufwendungen	115	907
Summe	32.668	8.981

Die Aufwendungen für Rückstellungen aus rechtlichen Risiken i.H.v. EUR 30,0 Mio. resultieren aus dem in Kapitel „2.4.3 Vermögenslage“ erläuterten Risiken aus einem Ermittlungsverfahren.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung und Wechselkursverlusten um EUR 4,3 Mio. resultiert zum einen aus geringerer Volatilität der Wechselkurse im Geschäftsjahr und zum anderen war das Vorjahr durch einige Aufwendungen mit Einmalcharakter aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Insourcing-Aktivitäten des Processing von einem externen Dienstleister in die Nexi-Gruppe geprägt.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Erstattungen gegenüber Kunden für Vorjahre.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** i.H.v. EUR 2,9 Mio. (Vorjahr EUR 5,9 Mio.) sind im laufenden Geschäftsjahr vornehmlich durch den Ausfall einzelner Kunden beeinflusst.

Die **Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung der Rückstellungen im Kreditgeschäft** betragen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 2,7 Mio.) und resultieren im Wesentlichen aus der Zuschreibung von Forderungen an Kunden.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen** betrafen im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. EUR 6,3 Mio. der Beteiligung an der paytec payment provider GmbH, Eschborn, die im laufenden Geschäftsjahr auf die Nexi Germany GmbH verschmolzen wurde.

Die **sonstigen Steuern** betreffen mit EUR 0,6 Mio. den Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus möglichen Nachzahlungen von Versicherungssteuer des Jahres 2025 (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Daneben enthielten die sonstigen Steuern im Vorjahr periodenfremde Erträge i.H.v. EUR 2,1 Mio. aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Gesellschafterin.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Eigenkapital der Nexi Germany unverändert auf EUR 268,0 Mio. (Vorjahr EUR 268,0 Mio.). Für den Bilanzgewinn 2025 i.H.v. EUR 5,1 Mio. schlägt die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der Nexi Germany vor, diesen wie im Vorjahr auf neue Rechnung vorzutragen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten weisen eine Fristigkeit von bis zu 30 Tagen auf, resultieren aus der Abwicklung von Acquiring-Zahlungsdiensten und bestehen gegenüber den Händler-Vertragspartnern.

Wesentliche Finanzierungsquellen bestehen aufgrund des Umfangs der vorhandenen Eigenkapitalressourcen sowie aus dem operativen Cashflow des laufenden Geschäftsbetriebs.

Kapitalanlagen bestehen in Form von Unternehmensbeteiligungen.

Gemäß unserer kurz- und mittelfristigen Finanzplanung erwarten wir, dass der zukünftige Kapitalbedarf des laufenden Geschäftes, für Investitionen in das Anlagevermögen bis zu dem in der Vergangenheit üblichen Umfang aus den vorhandenen Eigenkapitalressourcen bzw. dem Cashflow aus laufendem Geschäftsbetrieb gedeckt werden kann.

2.4.2.2 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Investitionen im Anlagevermögen EUR 30,4 Mio. (Vorjahr EUR 20,6 Mio.). Hiervon entfielen auf immaterielle Anlagewerte EUR 21,0 Mio. (Vorjahr EUR 8,8 Mio.), auf Sachanlagevermögen EUR 6,1 Mio. (Vorjahr EUR 7,8 Mio.) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 3,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,9 Mio.).

Der Investitionsfokus der Nexi Germany lag im immateriellen Anlagevermögen hierbei auf der laufenden Modernisierung der technischen Infrastruktur, der Erstellung bzw. Implementierung von Anwendungssoftware sowie der Investitionen in neue Produkte.

Die Investitionen wurden aus dem generierten Cashflow der Berichtsperiode bzw. aus den verfügbaren Barmitteln finanziert. Die anfallenden Investitionsauszahlungen kommender Jahre sind sowohl in der mittelfristigen Budgetplanung als auch in der Liquiditätsplanung antizipiert.

2.4.2.3 Liquidität

Nexi Germany war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Liquiditätsengpässe sind nicht aufgetreten.

Die Liquiditätsflüsse der Nexi Germany aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden kontinuierlich ermittelt und überwacht.

2.4.3 Vermögenslage

Geschäftsbedingt bestehen die größten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditkartengesellschaften bzw. den Händlern aus dem Kreditkarten-Acquiring. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartengeschäft unterliegen starken Schwankungen und werden neben dem Transaktionsvolumen davon beeinflusst, ob das Clearing und Settlement mit den Kartenorganisationen zum Bilanzstichtag bereits erfolgt ist oder noch bevorsteht.

Die Eigenkapitalausstattung entspricht mit EUR 268,0 Mio. (Vorjahr EUR 268,0 Mio.) vollumfänglich den Anforderungen der Aufsicht. Zum Bilanzstichtag besteht ein über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegender Eigenmittelüberschuss.

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch die statische Darstellung der maßgeblichen Bilanzpositionen wie folgt abzuleiten:

Position (in EUR Mio.)	2025	2024
Forderungen an Kreditinstitute	563,2	572,8
<i>davon Guthaben auf Treuhandkonten</i>	<i>550,3</i>	<i>500,7</i>
Forderungen an Kunden	188,5	203,4
Summe Forderungen	751,7	776,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,1	0,2
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	639,7	674,5
Summe Verbindlichkeiten	639,8	674,7

Die **Forderungen an Kunden** betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 188,5 Mio. Der Rückgang der Forderungen an Kunden hängt im Wesentlichen mit dem Anstieg der **Guthaben auf den Treuhandkonten** von EUR 500,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 550,3 Mio. in 2025 sowie mit optimierten Settlement-Prozessen zusammen.

Verbindlichkeiten stehen im Wesentlichen fristen- und währungskongruenten Forderungen aus dem Settlement an die Kreditkartenorganisationen entgegen. Sowohl diese Forderungen als auch diese Verbindlichkeiten sind zinsloser Natur. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben eine Fristigkeit von nicht mehr als 30 Tagen. Da die bei den Kartenorganisationen eingereichten Kartenumsätze überwiegend zeitnah den Settlement-Konten des Unternehmens gutgeschrieben werden und Auszahlungsintervalle von bis zu 30 Tagen mit den Kunden vereinbart sind, bestehen keine bedeutsamen Finanz- und Liquiditätsrisiken.

Rückstellungen

Im Zusammenhang mit Sachverhalten aus dem ehemaligen Geschäftsbereich „Digital Services“ bestehen weiterhin rechtliche Risiken aus abgeschlossenen Geschäftsbeziehungen mit Händlern und Partnern. Im Geschäftsjahr 2025 konnten einzelne Verfahren teilweise rechtskräftig beendet werden, wodurch sich die hierfür gebildeten Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr von EUR 23,3 Mio. auf EUR 19,3 Mio. reduziert haben.

Darüber hinaus bestehen im Zusammenhang mit Sachverhalten aus dem ehemaligen Geschäftsbereich „Digital Services“ weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen auf die Nexi Germany. Diese stehen im Zusammenhang mit laufenden behördlichen Ermittlungen gegen ehemalige Marktteilnehmer. Die Ermittlungen richten sich nicht gegen die Nexi Germany selbst. Gleichwohl können potenzielle Inanspruchnahmen derzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurde zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,0 Mio. gebildet.

2.4.4 Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit stellt für die Nexi Germany einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar und ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Geschäftsmodells. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einem Wechsel eines wesentlichen externen Dienstleisters. In der Übergangsphase führte dies zunächst zu temporären Beeinträchtigungen in der Serviceerbringung und in der Folge zu einer leichten Zielverfehlung beim transaktionalen Net Promoter Score (tNPS – Wert, der die Kundenzufriedenheit nach einer Interaktion des Kunden mit dem Kundendienst misst) von rund drei Punkten.

Im weiteren Jahresverlauf wurden umfangreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der operativen Prozesse sowie zur Optimierung der Zusammenarbeit mit dem neuen Dienstleister umgesetzt. Diese Maßnahmen zeigten insbesondere im vierten Quartal 2025 eine deutliche, positive Wirkung, so dass eine spürbare Verbesserung des tNPS erzielt werden konnte. Die im Zuge des Dienstleisterwechsels entstandene Minderleistung konnte im Berichtsjahr insgesamt jedoch nicht vollständig kompensiert werden. Für 2025 lag der tNPS bei +19 verglichen mit +22 für 2024. Der für 2025 prognostizierte Zielwert lag bei +20 und wurde damit knapp verfehlt.

Ungeachtet dessen misst die Nexi Germany der Kundenzufriedenheit weiterhin eine hohe strategische Bedeutung bei. Mit dem neuen Dienstleister sieht sich Nexi Germany sehr gut aufgestellt, um die Servicequalität nachhaltig zu sichern und die Kundenzufriedenheit in den kommenden Geschäftsjahren weiter zu steigern.

2.4.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Nexi Germany war im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen insgesamt positiv. Trotz einzelner Sondereffekte entwickelte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stabil und geordnet.

3 Risikobericht

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, wurde ein umfangreiches Risikomanagementsystem geschaffen.

Als E-Geld-Institut unterliegt Nexi Germany der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank und ist verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagementsystem vorzuhalten. Dies wurde in den seit 1. Januar 2025 geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement von ZAG-Instituten (ZAG-MaRisk) weiter konkretisiert.

Das Management und die Steuerung sämtlicher Risiken liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikostrategie leitet sich unmittelbar aus der Unternehmensstrategie ab und beschreibt den Umgang mit Risiken, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben. Mit der Festlegung des Risikoappetits in der Risikostrategie entscheidet die Geschäftsführung, in welchem Umfang das Unternehmen bereit ist, Risiken einzugehen, um die in der Unternehmensstrategie festgelegten strategischen Ziele zu erreichen.

Ziel des Risikomanagementsystems ist die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher wesentlicher Risiken.

3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Nexi Germany ist dem Geschäftsführer Marktfolge zugeordnet und damit funktional vom Marktbereich getrennt. Die Organisation folgt dem etablierten Modell der drei Verteidigungslinien, welches die an der Steuerung der Risiken beteiligten Abteilungen in drei Bereiche unterteilt. Zielsetzung ist eine Governance-Struktur, in der alle Risiken erkannt, beurteilt, gesteuert, überwacht und reduziert werden.

Die 1. Verteidigungslinie besteht aus allen operativen Einheiten. In der 2. Verteidigungslinie befinden sich die Organisationseinheiten, die das operative Geschäft steuern und überwachen, wie beispielsweise Compliance oder Risk-Controlling. Die 3. Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Sie prüft als unabhängige Instanz sowohl das operative Geschäft der 1. Verteidigungslinie als auch die Überwachungsfunktionen der 2. Verteidigungslinie.

Die zentralen Vorgaben des Risikomanagements sind in internen Richtlinien und Prozessbeschreibungen dokumentiert. Die Richtlinien- und Verfahrenslandschaft unterliegt der fortlaufenden Überwachung und Vollständigkeitskontrolle der termingerechten, ordnungsgemäßen Aktualisierung aller im Rahmenwerk vorgeschriebenen Inhalte.

3.2 Risikotragfähigkeit

Zur Abschirmung wesentlicher Risiken gemäß ZAG-MaRisk AT 4.1 führt das Institut vierteljährlich eine Risikotragfähigkeitsanalyse durch, die auf Grundlage des Gesamtrisikoprofils und der in der Risikostrategie festgelegten Risikolimite berechnet wird. Ziel ist sicherzustellen, dass die vorhandene Risikodeckungsmasse ausreicht, um potenzielle Verluste aus den wesentlichen Risiken abzudecken, ohne die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen oder regulatorischer Kapitalanforderungen zu gefährden.

Dazu werden zunächst alle in der Risikoinventur identifizierten Risiken über einen Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert. Alle Risiken deren Quantifizierung über der gemäß der Risikobereitschaft festgelegten Wesentlichkeitsschwelle liegt, gelten als wesentlich. Darüber hinaus können auch Schlüsselrisiken unterhalb der festgelegten Schwelle als wesentlich eingestuft werden, um eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung zu gewährleisten. Das in der Risikotragfähigkeitsberechnung angesetzte Gesamtrisiko ist die Summe der einzeln quantifizierten Risikobeträge der wesentlichen Risiken. Die als nicht wesentlich eingestuft und quantifizierten Risiken werden über einen Risikopuffer berücksichtigt. Dem Gesamtrisiko wird die vorhandene Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die sich zusammensetzt aus dem Eigenkapital und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB abzüglich der Posten gemäß § 7 ZIEV und gemäß § 15 ZAG. Die Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, wenn die Auslastung von Risiko zu Risikodeckungsmasse kleiner 100 % beträgt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Gesamtrisikowert EUR 92,1 Mio. gegenüber einer Risikodeckungsmasse von EUR 202,5 Mio. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 stieg die Auslastung des vierteljährlich bewerteten Risikodeckungspotentials leicht an, von 55,9 % auf 61,0 %. Die erhöhte Auslastung ergibt sich aus einer Reduktion der Risikodeckungsmasse und einer gestiegenen Risikobewertung in einzelnen materiellen Risiken. Mit 61,0 % am Jahresende liegt die Auslastung des Risikodeckungspotentials aber weiterhin auf unkritischem Niveau.

Zusätzlich zur Standard-Risikoquantifizierung werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse auch Stresstests durchgeführt. Die Stresstests spiegeln außergewöhnliche, aber plausible Ereignisse wider, um deren Auswirkung auf Erträge und Kapital zu analysieren. So werden beispielsweise im Kreditrisikobereich Erhöhungen der Ausfallwahrscheinlichkeit betrachtet. Die Stresstestszenarien sind so konzipiert, dass sie mögliche nachteilige Abweichungen von der erwarteten Standard-Quantifizierung aufzeigen und so Schwachstellen bei wesentlichen Risiken identifizieren.

Die Gesamtrisikodeckung unter Standard- und unter Stress-Risikoquantifizierung sowie die Einhaltung der Limite für wesentliche Risiken werden über ein in der Risikostrategie festgelegtes Ampelsystem überwacht. Die Ergebnisse werden zusammen mit der Entwicklung wesentlicher Risikoarten und daraus folgenden Handlungsempfehlungen bzw. erforderlichen risikomindernden Maßnahmen der Geschäftsleitung im vierteljährlichen Risikobericht vorgelegt.

3.3 Risikokategorien

Die Risikostrategie bildet das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Sie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen konkrete Vorgaben für den Umgang mit den aus den geplanten Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken.

Die Prüfung, inwieweit diese Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Nexi Germany beeinflussen, erfolgt über die mindestens einmal jährlich durchgeführte Risikoinventur. Darin werden die identifizierten Risiken einzeln nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der potenziellen Schadenshöhe und der Effektivität der bestehenden Risikomanagementprozesse beurteilt und in wesentliche bzw. relevante, aber nicht wesentliche Risikoarten unterteilt.

Aus der Gesamtrisikoprofilbetrachtung werden für die wesentlichen Risikoarten Maßnahmen zur Risikominderung und Überwachung sowie die quantitative Risikobewertung abgeleitet. Besondere Berücksichtigung erfolgt für die übergreifenden Risikokategorien Makroökonomische Entwicklung, Reputationsrisiko und ESG („Environmental, Social, and Governance“). Diese werden mittels ganzheitlicher Betrachtung über alle in der Risikoinventur erfassten Risiken qualitativ eingeordnet und in die Quantifizierung der jeweils maßgeblichen Risiken einbezogen.

Nexi Germany unterscheidet folgende wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken,
- Beteiligungsrisiken

3.3.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko werden mögliche Wertverluste verstanden, die durch Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit eines Geschäftspartners verursacht werden können. Risikobehaftete Forderungen gegen Händler werden beispielsweise aufgrund von Insolvenz, schlechter Bonität oder durch Verstöße des Händlers gegen geltende Regularien der Kartenorganisationen verursacht. Kreditrisikoinduzierte Verluste resultieren vorwiegend aus Rückbelastungen von Kreditkartentransaktionen mit denen der Acquirer belastet wird, sogenannten Chargebacks.

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen des Geschäftskunden vorzubeugen, werden diese vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung einer umfassenden Bonitätsanalyse unterzogen und die Erfüllung der Anschlussvoraussetzungen überprüft. Zur regelmäßigen Überwachung der Risiko- und Bonitätslage der bestehenden Geschäftskunden werden die Zahlungsströme überprüft, offene Forderungen kontinuierlich verfolgt sowie ggf. externe Ratings (Creditreform, Creditsafe, Moodys), Presseinformationen und Finanzberichte eingeholt.

Zur Kreditrisikosteuerung ist ein Limitsystem auf Einzelkreditnehmer- und Branchenebene etabliert. Über die Festlegung von Ausschlussbranchen und Transaktionsumsatzgrenzen werden Konzentrationsrisiken vermieden und das Länderrisiko durch die Beschränkung auf Händler mit Sitz in einem EU-Land begrenzt. Dabei wird die Überwachungsintensität bei Einzelkreditnehmern segmentiert nach Exposure- und (externen) Ratingklassen festgelegt. In den Hochrisikobranchen, bei denen ein verlängerter Zeitraum zwischen Kartenzahlung und Leistungserbringung das Chargeback-Risiko erhöht (z. B. Ticketing, Reiseveranstalter), besteht ein kontinuierliches Monitoring von Exposure- und Bonitätsentwicklungen.

Die Risikobegrenzung der offenen Forderungen gegenüber den Kunden erfolgt durch individuelle Sicherheitseinbehalte bzw. alternative Sicherungsmittel, wie eine verzögerte Auszahlung an den Händler oder Bankgarantien bzw. Bürgschaften der Kunden.

Die Risikovorsorge richtet sich nach der Altersstruktur der offenen Forderungen gegenüber den Kunden. Die Wertberichtigung erfolgt ab einem Alter von 90 Tagen zu 100 % im Acquiring-Geschäft bzw. gestaffelt im Terminalgeschäft.

Das Kreditrisiko wird vierteljährlich auf Basis einer Expected-Loss-Methodik quantifiziert, die Ermittlung des Net Risk Exposure und der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt segmentiert auf Einzelkreditnehmer- und Branchenebene. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden über externe Kundenratings bezogen und liegen im Portfoliodurchschnitt stabil unter 1 %.

Zusätzlich zum Kreditrisiko aus dem Acquiring Geschäft wird das Kreditrisiko aus dem CLV+ Geschäft berücksichtigt. Im diesem auf SEPA-Lastschriftverfahren basierenden Produkt resultieren Verluste aus Rücklastschriften. Kreditqualität der Kunden wird über Schufa Ratings bewertet. Die vierteljährliche Quantifizierung des CLV+ Kreditrisikos basiert auf dem Monatsdurchschnitt unbezahlter Forderungen.

Zum 31. Dezember 2025 lag die in der Risikotragfähigkeitsbewertung ermittelte Limitauslastung für das Kreditrisiko mit 41 % auf unkritischem Niveau.

3.3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen bei Nexi Germany durch mögliche negative Zins-, Kurs- und Wechselkursentwicklungen. Für Nexi Germany ist vor allem das Fremdwährungsrisiko aus offenen Forderungen relevant. Mögliche Fremdwährungsrisiken sind auf mögliche Umsatzspitzen in Fremdwährung, auf internationale Interchange-Gebühren sowie Disagien in Fremdwährung begrenzt.

Die vierteljährliche Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt auf Basis des historisch gebuchten Nettoeffekts aus Fremdwährungserträgen und -aufwendungen (negativer Saldo). Dieser wird unter Einbezug der Wachstumsannahmen sowie eines zusätzlichen Puffers auf einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten extrapoliert.

Zum 31. Dezember 2025 lag die in der Risikotragfähigkeitsbewertung ermittelte Limitauslastung für das Marktpreisrisiko mit 40,0 % auf unkritischem Niveau.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Nexi Germany aufgrund unzureichender liquider Mittel fällige Zahlungen nicht oder nur zu höheren Refinanzierungskosten fristgerecht leisten kann. Die Liquiditätsausstattung der Fremdmittel auf Treuhandkonten (den Kunden zustehende Beträge) und der Eigenmittel der Nexi Germany werden im täglichen Liquiditätsmanagement separat betrachtet.

Die Einhaltung der basierend auf der Liquiditätsrisikobereitschaft gesetzten Limite zur Mindestverfügbarkeit liquider Mittel wird regelmäßig überwacht. Liquiditätsrisikomanagement, Eskalationsprozesse sowie risikomindernde Maßnahmen sind in Prozessbeschreibungen geregelt.

Zum 31. Dezember 2025 lag die in der Risikotragfähigkeitsbewertung ermittelte Limitauslastung für das Liquiditätsrisiko mit 40,0 % auf unkritischem Niveau.

3.3.4 Operationelle Risiken

Nexi Germany versteht unter operationellen Risiken die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können und nicht schon in anderen Risikofeldern behandelt werden. Operationelle Risiken beinhalten Prozessversagen, sicherheitsrelevante Ausfälle von internen IT-Systemen oder externen Dienstleistungen, Verstoß gegen Geldwäsche-, Datenschutz- und Compliance-Richtlinien, strafbare Handlungen sowie Rechtsrisiken im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit Händlern.

Zur Begrenzung dieser Risiken sind zentrale Vorgaben im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung durch Organisationsanweisungen und Prozessbeschreibungen eingerichtet. Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) trägt durch strukturiertes Risikomanagement im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zur Mitigation operationeller Risiken bei. Die systematische Erfassung und Steuerung der IT-Risiken wird über einen umfassenden vierteljährlichen Risikobewertungsprozess durchgeführt. Das Auslagerungsmanagement wurde durch zusätzliche Prozesse zur Prüfung und kontinuierlicher Überwachung aller IKT-relevanten Drittanbieter gestärkt. Weitere Maßnahmen sind die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen, die etablierten Prozesse unter Verantwortung der Notfall-, IT-Sicherheits-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten zur Minderung oder Verhinderung operationeller bzw. sicherheitsrelevanter Risiken sowie die laufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Operationelle Risiken werden über ein internes Kontrollsystem, eine zentrale Schadensfalldatenbank sowie regelmäßige Risikoanalysen überwacht. Potenzielle IT-Sicherheits- und Stabilitätsrisiken werden über den IT-Risikobewertungsprozess identifiziert und evaluiert. Die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in oder nach Notfallsituationen wird über Notfall-, Betriebsfortführungs- und Wiederanlaufpläne geregelt.

Die Quantifizierung der verschiedenen operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich und getrennt für die einzelnen Risikofelder. Dabei kommen qualitative Experteneinschätzungen nach etablierten Parametern (Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzielle Schadenshöhe und Effektivität der bestehenden Risikomanagementprozesse) sowie Szenario-Betrachtungen zur Anwendung. Für die als signifikant eingestuften operationellen Risiken werden Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Risikobegrenzung entwickelt und vierteljährlich nachgehalten.

Zum 31. Dezember 2025 lag die in der Risikotragfähigkeitsbewertung ermittelte Limitauslastung für operationelle Risiken mit 74 % auf unkritischem Niveau. Größter Treiber in dieser Kategorie sind die IT-Sicherheits- und Stabilitätsrisiken mit 37 %. Die weiteren wesentlichen operationellen Risikofelder sind AML Compliance mit 15 %, Prozessrisiken mit 17 %, Rechtsrisiken mit 7 %, Risiken aus Auslagerungen mit 10 % und Kartenzahlungssystemverträgen mit 4 % sowie DSGVO Compliance mit 10 %.

3.3.5 Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko definiert die Nexi Germany insbesondere die Gefahr eines Ergebnismrückgangs aufgrund unerwarteter Änderungen des Transaktionsvolumens und/oder von Margen sowie korrespondierende (Bezugs-)Kosten. Hierzu erfolgt neben regelmäßigen Soll-/Ist-Abweichungsanalysen zur Entwicklung des Transaktionsvolumens auch eine Berücksichtigung makroökonomischer Entwicklungen sowie eine Bewertung der Risiken einzelner Planerreichungsziele in Bezug auf das normalisierte EBITDA. Unter erweiterter Betrachtung werden ebenfalls Risiken in der Umsetzung von Initiativen und die mit dem Geschäftsrisiko verbundenen ESG und Reputationsrisiken bewertet.

Zum 31. Dezember 2025 lag die in der Risikotragfähigkeitsbewertung ermittelte Limitauslastung für das Geschäftsrisiko mit 67 % auf unkritischem Niveau. Das Ergebnis liegt signifikant unter dem Vorjahreswert von 179%, was auf eine verbesserte Planerreichung, den erweiterten Bewertungsansatz und den entsprechend angepassten Risikoappetit zurückzuführen ist.

3.3.6 Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von unerwarteten Verlusten verstanden, die sich aus dem Sinken des Marktwerts der Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben. Die im Anlagebuch abgebildeten Beteiligungen der Nexi Germany werden regelmäßig geprüft und die Beteiligungswerte in der vierteljährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 lag die in der Risikotragfähigkeitsbewertung ermittelte Limitauslastung für das Beteiligungsrisiko mit 63 % auf unkritischem Niveau.

3.4 Risk-Management-Prozess

3.4.1 Kontrollen und Risk-Assessments

Über das interne Kontrollsystem steuert Nexi Germany die Prozesse zur Umsetzung der Unternehmensaktivitäten und überwacht die Einhaltung der dazu erlassenen Regelungen. Zusätzlich zu etablierten, prozessintegrierten Kontrollen werden dabei prozessunabhängige Kontrollen in der ersten Verteidigungslinie (z. B. Credit Risk) durchgeführt, von der zweiten Verteidigungslinie (z. B. Compliance) überwacht und von der dritten Verteidigungslinie (Internal Audit) geprüft. Durch die funktionale Trennung von organisatorischen Kontrolleinheiten werden Interessenskonflikte vermieden und Prozessrisiken reduziert.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbewertung werden Risk-Assessments zu allen wesentlichen Risikoarten durchgeführt. Diese basieren auf Stakeholder-Interviews und Analyse der verfügbaren Risikodaten. Die Ergebnisse werden anhand standardisierter Vorgaben ermittelt und plausibilisiert, bevor sie in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einfließen. Ein weiterer Bestandteil der Risk-Assessments ist die Dokumentation geplanter oder bestehender Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung der identifizierten Risiken.

3.4.2 Risikoberichterstattung

Das Management Board ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium für sämtliche Risikofragen der Nexi Germany. Es setzt sich aus den Geschäftsführern der Nexi Germany und permanenten Teilnehmern zusammen und tagt alle 2 Wochen, um unternehmenskritische Entscheidungen zu treffen. Anlassbezogen werden spezifische Risk-Assessments, IT oder sonstige operationelle Themen in diesem Gremium präsentiert und Maßnahmen abgestimmt.

Monatlich findet der Monthly Business Review mit dem Geschäftsführer Marktfolge und dem Head of Credit Risk statt, um Kreditrisikoentwicklung sowie spezifische Adressenausfallrisiken aus dem Händlergeschäft zu besprechen.

Das Management Board wird vierteljährlich in Form eines standardisierten Risikoberichts über die aktuelle Risikolage informiert. Der Risikobericht wird von Risk-Controlling erstellt und enthält die laufende Bewertung und Analyse der Risikotragfähigkeit sowie eine Darstellung der aktuellen Risikolage aller relevanten Risikoarten. Zusätzlich werden die in der Risikostrategie definierten Risikokennzahlen und die Einhaltung der zur Risikosteuerung festgelegten Risiko- und Konzentrationslimite überwacht.

3.4.3 Interne Revision

Der Revisionsplan basiert auf einer risikobasierten Mehrjahresplanung. Für die Nexi Germany wurden von der Internen Revision im Jahr 2025 zehn Prüfungen durchgeführt und im Rahmen von Prüfungsberichten dokumentiert.

3.4.4 Externe Prüfungen

PCI DSS: Die Einhaltung des Payment Card Industry Data Security Standard wurde bestätigt.

3.5 Regulatorische Risiken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat in Bezug auf Nexi Germany im Prüfungszeitraum 2022 ein ordnungswidrigkeitenrechtliches Anhörungsverfahren sowie eine hiervon unabhängige Prüfung nach § 19 Abs. 1 Satz 2 bis 4 ZAG durchgeführt und gegenüber Nexi Germany angeordnet, Mängel zu beseitigen und Maßnahmen zu ergreifen, um den regulatorischen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Umsetzungsprogramm zur Behebung der Beanstandungen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit Sachverhalten aus dem ehemaligen Geschäftsbereich „Digital Services“ bestehen weiterhin rechtliche Risiken aus abgeschlossenen Geschäftsbeziehungen mit Händlern und Partnern. Diese Risiken wurden am 31. Dezember 2025 durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel „2.4.3 Vermögenslage“.

3.6 Gesamtbild der Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 lag die für den Beurteilungszeitraum von einem Jahr berechnete Auslastung des Risikodeckungspotenzials mit 61,0 % insgesamt auf unkritischem Niveau. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar und zusätzliche risikosteuernde Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4 Chancenbericht

Chancen ergeben sich für die Nexi Germany insbesondere aus dem anhaltenden strukturellen Wachstum des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie aus der zunehmenden Digitalisierung im Handel.¹⁰

Wachstumspotenziale bestehen insbesondere im deutschen Mittelstand, der sich weiterhin in Digitalisierungsprozessen befindet und zunehmend integrierte Omnichannel-Zahlungslösungen nachfragt.

Technologische Weiterentwicklungen sowie die Erweiterung des Produktportfolios ermöglichen zusätzliche Erlösquellen und stärken die Kundenbindung.

Weitere Chancen ergeben sich aus der gezielten Weiterentwicklung des Bestandskundengeschäfts sowie einer wertorientierten Preis- und Segmentstrategie.

Regulatorische Anforderungen können zu höheren Markteintrittsbarrieren führen und damit etablierte Anbieter wie die Nexi Germany stärken.

Innerhalb der Nexi-Gruppe bestehen zudem Potenziale aus Skaleneffekten, Standardisierung und der Nutzung gemeinsamer Plattformen.

Insgesamt bestehen für die Nexi Germany mittel- bis langfristige Chancen zur weiteren Stärkung der Marktposition und Verbesserung der Ertragskraft.

¹⁰ Vgl. u.a. European Central Bank (ECB): Study on the payment attitudes of consumers in the euro area (SPACE) (https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/space/html/index.en.html); Deutsche Bundesbank: Zahlungsverkehr und Zahlungsverhalten in Deutschland (<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr>); KfW: Digitalisierung im Mittelstand (<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/Digitalisierung.html>)

5 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Anstieg des Provisionsüberschusses im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie ein EBITDA vor Sondereffekten von EUR 70,0 Mio. erwartet. Zudem wurde ein zweistelliges, prozentuales Wachstum des Transaktionsvolumens im Acquiring- und Girocard-Bereich prognostiziert.

Der tNPS als Kennzahl der Kundenzufriedenheit sollte in 2025 nachhaltig auf über 20 Punkte stabilisiert werden.

Der Provisionsüberschuss entwickelte in 2025 sich mit einem Anstieg von 13,3 % deutlich besser als erwartet. Das EBITDA vor Sondereffekten blieb hingegen mit EUR 62,6 Mio. unter der Prognose. Auch das Wachstum des Transaktionsvolumens lag unter den ursprünglichen Erwartungen. Insgesamt wurde die Geschäftsentwicklung durch ein gedämpftes Marktumfeld sowie eine erhöhte Wettbewerbsintensität beeinflusst.

Für 2025 lag der tNPS bei +19 und wurde im Vergleich zum prognostizierten Zielwert knapp verfehlt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird vor diesem Hintergrund eine stabile bis leicht verbesserte Geschäftsentwicklung bei weiterhin anspruchsvollem Marktumfeld erwartet.

Der Provisionsüberschuss wird voraussichtlich im mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen. Für das EBITDA vor Sondereffekten wird eine Bandbreite von EUR 70,0 Mio. bis EUR 80,0 Mio. erwartet. Das Transaktionsvolumen wird im hohen einstelligen Prozentbereich wachsen.

Im Bereich der Kundenzufriedenheit wird eine Verbesserung des tNPS auf mindestens +25 Punkte angestrebt.

Die Prognose basiert auf der Annahme eines moderat stabilen makroökonomischen Umfelds sowie keiner wesentlichen Verschärfung regulatorischer, wettbewerblicher oder geopolitischer Rahmenbedingungen.

6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage - Ausblick für 2026

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nexi Germany wird insgesamt auch in 2026 weiterhin als stabil erwartet.

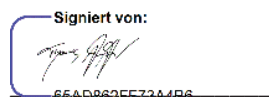
Die Gesellschaft verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie eine geordnete Liquiditätslage. Die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit und der geplanten Investitionen ist gesichert.

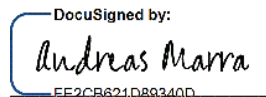
Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine stabile bis leicht verbesserte Ertragsentwicklung erwartet, getragen durch Wachstum im Acquiring-Geschäft sowie fortgesetzte Effizienzmaßnahmen.

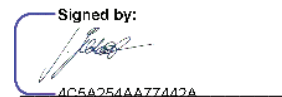
Risiken aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld bestehen weiterhin, werden jedoch aktuell als beherrschbar eingeschätzt.

Eschborn, 4. Mai 2026

Die Geschäftsführung

Signiert von:

66AD862FF73A4B6...
Thomas Spreitzer

DocuSigned by:

FE2CB621D89340D...
Dr. C. Andreas Marra

Signed by:

4C5A254AA77442A...
Jens Gebhardt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.